

Inhalt

	Seite
1 Einführung.....	1
2 Ziele.....	1
3 Definition oder: Was ist das Problem?.....	1
4 Erscheinungsformen (Epidemiologie) und Ursachen.....	1
5 Präventive Ansätze.....	2
6 Symptomatik.....	2
7 Grundsätze im Umgang mit der Problematik.....	2
8 Konkrete Maßnahmen.....	2
9 Mitwirkende an diesem Leitfaden.....	4
10 Anhang: Weitere Informationen/Beratung und Hilfe.....	4

1 Einführung

Jede/r in der Schule kann irgendwann einmal mit einer Situation von „Tod und Trauer in der Schule“ konfrontiert werden. Jedes einschneidende Ereignis und die sich daraus ergebenden Situationen ist stets sehr spezifisch. Dennoch gibt es einen bewährten Rahmen von Handlungsschritten, die entlastend sein können. In diesem Leitfaden kommen die vielfältigen Erfahrungen aus diesem Themenfeld zusammen und bieten ein Gerüst für mögliche eigene Handlungen.

Der Leitfaden wurde auf Initiative der Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover erstellt, unterstützt durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover. Die Empfehlungen entsprechen den rechtlichen Rahmenbedingungen und wurden mit nichtschulischen Akteur*innen (Polizei, Ordnungsamt, Kommunalen Sozialdienst, usw.) abgestimmt.

2 Ziele

Der Umgang mit Extremsituationen kann durch bewährte Handlungsschritte entlastet werden. Diese werden unter Punkt 8 (konkrete Maßnahmen) erläutert.

3 Definition „Tod und Trauer“

Keine Angaben

4 Erscheinungsformen (Epidemiologie) und Ursachen

- Tod einer Schülerin/eines Schülers oder Tod eines Beschäftigten oder Tod von Angehörigen
- Tod durch Krankheit, Suizid, Gewaltverbrechen, Unfall: plötzlich/unvorhersehbar oder zu erwarten

5 Präventive Ansätze

Im schulischen Kontext können unfallträchtige Gefahrenstellen erkannt und behoben werden. Personen mit einem gewissen Potential an Suizidalität könnten erkannt werden und man kann ihnen Hilfe und Beratung anbieten.

6 Symptomatik

Keine Angaben

7 Grundsätze im Umgang mit der Problematik

Aufklären der Sachlage, wohldurchdachtes Kommunizieren, Hilfen für die Bearbeitung anbieten. Zeit und Raum schaffen, das Erlebte zu verarbeiten.

8 Konkrete Maßnahmen

Bei Extremsituationen wie z.B. Amoklauf oder Naturkatastrophe bedarf es meist eines speziellen Vorgehens im Rahmen der Krisenintervention, auf das an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden kann.

1. Unverzügliche Meldung eines Todesfalles bei der Schulleitung beziehungsweise Klassenleitung (auch am Wochenende)
2. Genaues Prüfen der Nachricht durch Schulleitung
3. Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem schulinternen Krisenteam (bei Extremsituationen mit dem Kriseninterventionsteam des jeweiligen regionalen Landesamtes) und/oder der betroffenen Klassenlehrer*innen über die weiteren Schritte: Wer informiert wen, wer hält Kontakt zu wem, wer entscheidet wann was. Eventuell Einberufung einer kurzen Klassenkonferenz, um alle Kolleg*innen der betroffenen Klasse zu informieren und ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen (kurzes Inhalts- und Vorgehensprotokoll).
4. Information der gesamten Lehrerschaft durch die Schulleitung über das Geschehene: Information für Lehrer*innen, dass sie auf Wunsch mit einer Fachperson (zum Beispiel Schulpsychologie, Notfallseelsorge, psychologische Beratungsstelle) sprechen können. Bis zur ersten Pause sollten alle – beziehungsweise die betroffenen Klassen – durch die jeweiligen Lehrer*innen persönlich informiert sein (nicht über eine Durchsage!), auch um der Entstehung von Gerüchten und angstverstärkenden Phantasien entgegenzuwirken. Genaue Absprachen sind zu treffen, welche Lehrkraft welche Klasse in welcher Stunde informiert.
5. Information der Klasse durch Klassenlehrer*in (vertraute Bezugsperson der Klasse, eventuell zweite Lehrkraft, Schulleitung oder externe Hilfe als Stütze für die/den Klassenlehrer*in): Weitergabe der gesicherten Informationen, Beschreibung der Umstände, ehrliche Antworten auf Fragen, Gefühle zulassen, Gedenkminute und Angebote, über das Ereignis und die Verarbeitung in geeigneter Weise zu sprechen (eventuell Stuhlkreis und Kerze in der Mitte). Änderungen im Tagesablauf überlegen. Schüler*innen nicht allein lassen oder vorzeitig nach Hause schicken (eventuell niemand zu Hause). Schulbesuch hat grundsätzlich stabilisierende Wirkung.
6. Wenn an der Schule eine Arbeitsgruppe „Umgang mit Tod und Trauer in der Schule“ existiert, sollte sie möglichst noch am selben Tag einberufen werden.

7. Kontakt mit den betroffenen Eltern: Die Schulleitung und betroffene Lehrkräfte (nicht mehr als zwei Personen) suchen, wenn möglich, die betroffenen Eltern auf und bieten ihre Unterstützung an. Dabei steht das Signal der Anteilnahme im Vordergrund, daneben aber auch die Information, wie die Schulgemeinschaft an dem Ereignis Anteil nimmt und was von der Schule her geplant ist. Dabei sind Wünsche der Eltern zu hören und zu respektieren. Hier spielt die Kultur und die Religiosität der Betroffenen eine große Rolle.
8. Öffentliche Bekanntmachung des Todes: Vor Kontaktaufnahme mit den betroffenen Angehörigen werden keine Informationen nach außen gegeben. Anfragen der Presse beantwortet nur die Schulleitung unter Verweis auf die Richtlinien der Medienberichterstattung. Medienvertreter dürfen sich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung und in Begleitung einer Lehrkraft in der Schule aufhalten. Falls die Angehörigen nichts dagegen haben, sollte der Tod öffentlich gemacht werden (schriftliche Information an die Eltern der betroffenen Klasse, eventuell auch anderer Klassen, Einberufung eines Elternabends, Bekanntgabe bei Konferenzen, Traueranzeige, Infowand, Schülerzeitung usw.). Entwerfen einer Traueranzeige.
9. Einrichten eines geeigneten Gedenkortes in der Schule, an dem die Trauer einen Platz/Raum bekommt (zum Beispiel Trauertisch/Gedenkwand mit Kondolenzbuch, Kerze, Bild, Blumen).
10. Hilfestellung für betroffene Schüler*innen/Klassen: Gesprächsangebot – Möglichkeit schaffen, das Ereignis zu thematisieren, Gefühle auszudrücken, Erinnerungen auszutauschen, Schuldgefühle, Gelegenheiten mit dem Verstorbenen verpasst zu haben, abzubauen. Formen produktiver Rituale/Verarbeitung: Briefe schreiben, Klassenbilder anschauen, Verstorbene/n bei gemeinsamer Aktivität malen, Gedenktisch oder -wand gestalten. Möglichkeit zum Besuch der Grabstelle, Unfallstelle, des Todesorts: Aufstellen eines Weg- oder Unfallkreuzes, Niederlegen von Blumen (nach Rücksprache mit Angehörigen). Umgang mit dem leeren Stuhl – zunächst kann am Platz eine Kerze (ein Bild, andere Erinnerungen...) stehen, später ist die Sitzordnung sinnvoll umzustellen. Aktivitäten betroffener Klassen soweit möglich stützen.
11. Teilnahme bei der Beerdigung: Teilnahme an der Beerdigung ist nicht immer erwünscht (zum Beispiel nur im Kreis der Angehörigen) und nicht immer möglich (weit entfernte Kirche oder Friedhof). Klärung mit Angehörigen, ob Teilnahme der Schulgemeinde erwünscht ist. Besprechung mit Klasse und Schulleitung: Trauerkarte, Blumengesteck/Kranz, möglicher Beitrag der Klasse und/oder der Schule, kurzes Beisammensitzen nach der Beerdigung.
12. Schultrauerfeier: Eine Trauerfeier – entweder mit der ganzen Schule – Jahrgangstufe – Klasse – Kollegium – kann nur einen einladenden Charakter haben. Welcher Ort gewählt wird ist wichtig: Aula in der Schule, der Meditationsraum, eine Kirche in der Nähe. Auch ein kurzes Gebet an einem zentralen Ort der Schule, zum Beispiel während der Pause, kann eine gute Form sein.
13. Zum richtigen Zeitpunkt Kontakt und Absprache mit den Eltern, wie und wann sie persönliche Gegenstände ihres verstorbenen Kindes von der Schule bekommen können.
14. Baldige Wiederherstellung von Halt und Rhythmus durch geregelten Tagesablauf.
15. Schüler*innen beobachten (zum Beispiel auffallendes Verhalten): Bei Bedarf Vermittlung professioneller Hilfe und spezifische Hilfestellung in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen.
16. Ort der Erinnerung innerhalb der Schule finden: zum Beispiel bei Abschluss- und Entlassungsfeiern Mitschüler*innen bzw. Kolleg*innen, die verstorben sind, erwähnen.

9

Mitwirkende an diesem Leitfaden

Frank Wachholz

Bildungskoordinator
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule

Frau Plasse

Schulpsychologie
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Koordinierung:



Unterstützt durch:



10

Weitere Informationen / Beratung und Hilfe

Informationen

Trauer: Schulpastoral – Schulseelsorge – Kirche und Schule:
<http://schulpastoral.drs.de>

RLSB: Krisenteam (schwere schulische Notlagen)
<https://www.rlsb.de/themen/krisen-notfaelle/krisen-und-notfallteams>

Schulpsychologie des RLSB:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/dezernate/dezernate-5/kontakt/rlsb-hannover/region-hannover>

Löwenzahn – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.:
Podbielskistr. 311, 30659 Hannover
Telefon: 0511 70032278
info@loewenzahn-trauerzentrum.de

Notfallrufnummer

Kinder- und Jugendsorgentelefon:
Telefon 116 111 (kostenlos)
montags bis samstags 14 bis 20 Uhr.
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>